



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/145/2021

Federführung: Dezernat III	Datum: 27.10.2021
Bearbeiter: Diana Fedder-Heikens	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	17.11.2021
Kreisausschuss	02.12.2021

Verein: Konfliktschlichtung e.V.

Hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Dem Verein Konfliktschlichtung e.V. wird für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Haushaltsjahr 2022 weiterhin ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € gewährt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	8.000,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

51 Fe

Westerstede, 05.08.2021

Sachverhalt

Verein: Konfliktschlichtung e.V.

Hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Jahr 2022

Der Landkreis Ammerland fördert das Interventionsprojekt Olip des Oldenburger Vereins Konfliktschlichtung e.V. bereits seit Jahren mit einem jährlichen Zuschuss. Zuletzt wurde ein jährlicher Zuschussbetrag in Höhe von 8.000 Euro bewilligt.

Das Olip-Projekt ist dadurch gekennzeichnet, dass ein Unterstützung- und Beratungsangebot für erwachsene Männer angeboten wird, welche in Partnerschaft und Familie gewalttätig geworden sind, um eine weitere Gewaltanwendung zu verhindern. Die Täterarbeit bei häuslicher Gewalt soll auf der bekannten Basis fortgesetzt werden.

Der Verein hat den Bericht für das Jahr 2020 vorgelegt. Danach hat der Verein 204 Fälle insgesamt bearbeitet, davon 14 Fälle aus dem Landkreis Ammerland.

Der Verein hat einen Zuschussantrag an das Land Niedersachsen gerichtet und hofft, einen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro zu erlangen. Gleichzeitig sind gleichlautende Zuschussanträge an die umliegenden Landkreise Oldenburg, Wesermarsch und Cloppenburg sowie die Städte Oldenburg und Delmenhorst gerichtet worden.

Es gibt weiterhin kein vergleichbares Angebot im Landkreis Ammerland. Die Förderung sollte daher fortgeführt werden.